



Vorlage Nr.: V-Pro0014/19

Datum: 03. JUNI 2019

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend
----------------------------	--	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Umgestaltung eines Beetes in ein Spielbeet auf dem Vorplatz Walter-Arnold-Straße 17 (Kleinprojekt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2019 i. H. v. 820,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e. V. „wegen uns“ plant die jahreszeitensprechende Umgestaltung eines Beetes in ein Spielbeet auf dem Vorplatz Walter-Arnold-Straße 17 unter Einbeziehung ansässiger Kindertagesstätten. Geplant ist neben der Schaffung von Spielmöglichkeiten eine mehrjährige Bepflanzung sowie die Anschaffung von fünf Pflanzkübeln.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwen-

derungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Prohlis hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro0014/19

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2019 <b>lfd. Nr:</b> V-Pro0014/19
--	--

Antragsteller

Dresdner Pflege- u. Adoptivkinder e. V.  
"wegen uns"  
Vorstand Frau Maika Hochberger  
Walter-Arnold-Str. 17  
01219 Dresden

Projektbezeichnung

Schaffung eines Spielbeetes

Durchführungszeitraum

01.05.-31.12.2019

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	900,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	80,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	<b>820,00 €</b>
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>820,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Umgestaltung eines Beetes in ein Spielbeet auf dem Vorplatz Walter-Arnold-Straße 17 unter Einbeziehung der ansässigen Kitas "Kükenkoje" und "Die kleinen Dreckspatzen".  
Umgestaltung: den Jahreszeiten entsprechend mit mehrjähriger Bepflanzung des Beetes sowie Anschaffung von fünf Pflanzkübeln, Schaffung von Spielmöglichkeiten

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung für das Anlegen eines Spielbeetes ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. e+f+g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Der Verein kümmert sich um Kinder ohne Eltern bzw. nach Inobhutnahme. Mit dem "Garten" soll den Kindern Freude bereitet werden, aber auch Aufgaben und Verantwortung bewusst gemacht werden. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 09.05.2019 noch 314.894,00 Euro zur Verfügung.  
Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt der Antragstellerin eine Zuwendung in Höhe von 820 Euro als Projektförderung zu gewähren.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Schaffung eines Spielbeetes</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Pro0014/19</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j? hier:	✓ Buchst. e+f+g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	✓

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	nein
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes? kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓ ✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	k. A. nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	✓
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	✓
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	✓

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis am 09.05.2019:**

Verfügbares Budget SBR:	259.774,00 €
beantragte Mittel:	820,00 €